

An den

Bürgermeister der Stadtgemeinde Traismauer

Gemeinlebarn, 14.02.2022

**Antrag laut § 46, Absatz I der ÖVP Traismauer**

**zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung:**

**Ergänzung zur beschlossenen Gewährung des Heizkostenzuschusses 2021/2022 –  
Herstellung der gleichheitsrechtlichen Behandlung**

Die ÖVP Fraktion beantragt den Beschluss auf Gewährung des Heizkostenzuschusses 2021/2022 (GR Sitzung vom 01.12.2021) insofern zu erweitern, als dass Bürger\*Innen welche Mindestsicherung, bzw. eine Aufstockung auf die Mindestsicherung erhalten, ebenfalls in den Genuss des erhöhten Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Traismauer kommen.

In der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2021 wurde einstimmig die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2021/2022 in der Höhe von € 250,- beschlossen.

Mindestsicherungsbezieher, bzw. Mindestsicherungsaufstocker erhalten derzeit automatisch ohne Antrag einen Heizkostenzuschuss vom Land NÖ in der Höhe von € 150,-

Diese Bürger\*Innen sind derzeit auf Grund des automatisch gewährten Landeszuschuss vom Gemeindegzuschuss ausgeschlossen.

Auch nach den Richtlinien des Landes NÖ sind zwar Mindestsicherungsbezieher vom Heizkostenzuschuss ausgeschlossen, aber deshalb, da der Zuschuss automatisch überwiesen wird.

Die Stadtgemeinde Traismauer hat aber den Zuschuss des Landes um EUR 100,- erhöht, bzw. zahlt einen eigenen Zuschuss aus, womit die sinngemäße Anwendung der Richtlinie für sich aus gleichheitsrechtlicher Sicht problematisch ist.

Die ÖVP Traismauer beantragt deshalb diesen Zustand umgehend zu ändern und der oben erwähnten Bevölkerungsgruppe die Differenz in der Höhe von € 100,- per Antrag zukommen zu lassen.

**Für die ÖVP Fraktion**

**Veronika Haas**

**Obfrau**